

B 150, 6. Änderung

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH vom 11.06.2012	Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	azv Südholstein Stabsstelle Strategie und Qualität vom 15.06.2012	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 19.06.2012	Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 150 der Stadt Norderstedt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Schleswig-Holstein Netz AG Netzbetrieb Kaltenkirchen vom 22.06.2012	Unsererseits bestehen keine Bedenken bei obigem Bebauungsplan Nr. 150.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau	Bei Durchführung des oben näher bezeichneten Vorhabens ist darauf zu	Die Flächen werden bereits durch den B-Plan 150 überplant; es handelt sich	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	vom 27.06.2012	achten, dass die in das Verbandsgewässer einzuleitenden Wassermassen die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschreiten. Bei Berücksichtigung dieser Ausführungen bestehen seitens unseres Verbandes keine Bedenken.	in erster Linie um einen Flächentausch. Das Plangebiet wurde daher bereits bei der Bemessung des Regenrückhaltebeckens Gronau entsprechend berücksichtigt. In der Genehmigung wurden entsprechende Einleitungsmengen festgelegt.				
6.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Technischer Umweltschutz vom 28.06.2012	Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder Ergänzten Teile.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erneut beteiligt.				●
7.	Handwerkskammer Lübeck vom 04.07.2012	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Landesplanungsbehörde	Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, innerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 150 mit seinen rechtswirksamen Änderungen die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	vom 05.07.2012	<p>Festsetzungen dahingehend zu ändern, dass der Standort des Wasserwerkes Friedrichsgabe an den südlichen Rand verlagert und die Gewerbeflächennutzung optimiert wird.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2012 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2012 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; Insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderwürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.					
9.	Kreis Segeberg Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung vom 12.07.2012 und 04.07.2012	<p>Nach Anhörung meiner Fachabteilung im Hause nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Durch den oben genannten Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Die Auswirkungen für Natur und Landschaft sind aktuell im Rahmen des Umweltberichtes zu prüfen, neben den Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und den Auswirkungen auf die vorhandene Biotopstruktur sind insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere auf Grundlage von aktuellen Erhebungen zum Thema Fauna zu ermitteln. Abschließend ist im Umweltbericht eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt und es ggf. einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG bedarf.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt:</p> <p>Alle natur- und landschaftsrelevanten Belange werden in den Planunterlagen zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss berücksichtigt.</p> <p>Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom Büro BHF LandschaftsArchitekten GmbH liegt vor (05.10.2012). Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wurde eine faunistische Potentialabschätzung durchgeführt. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von Bauzeitenregelungen bzw. bei alternativer Durchführung von Besatzkontrollen im Hinblick auf die möglichen Beeinträchtigungen prüfungsrelevanter Brutvögel und Fledermäuse keine Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist für keine der näher geprüften Arten bzw. Artengruppen erforderlich. Im Umweltbericht wird dieses Ergebnis benannt.</p>	●			
		<u>Wasser, Boden, Abfall</u>	Die Untersuchungsergebnisse der				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nisnahme
		<p>GB Bodenschutz Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken. Zwei altlastenverdächtige Standorte im B-Plan-Bereich werden derzeit im Auftrage der Stadt Norderstedt untersucht. Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.</p> <p>SG Gewässer Keine Bedenken.</p> <p>AG Abwasser Keine Bedenken.</p>	<p>zwei altlastenverdächtigen Standorte liegen vor. Eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung durch Bodenbelastung wird auf Grundlage der vorliegenden Gutachten nicht gesehen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	●			
		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Abwasser- und Abfallüberwachung</u> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
10.	Stadt Quickborn Fachbereich Stadtentwicklung vom 13.07.2012	Belange der Stadt Quickborn werden durch die Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
11.	Wasser- und Verkehrs-Kontor im Auftrag der GlobalConnect Gmb vom 15.07.2012	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nisnahme
		und zu jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind. Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.					

Pongratz

- 2. III z.K.
- 3. 60 z.K.
- 4. 601 z.K.
- 5. z.d.A.